



Bürokratieabbau

Fakten | Argumente | Positionen

Antragsbearbeitungen verkürzen, Verwaltungen digitalisieren, Behörden sachgerecht ausstatten, Einzelgesetze auf Bundesebene entbürokratisieren!

Situation Sachsen

Die öffentliche Verwaltung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft und Staat. Eine effiziente Verwaltung und moderne, schlanke Regulierung sind wichtige Voraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Trotz Bürokratiebremse sind die bürokratischen Lasten nach wie vor eines der maßgeblichen Wachstums- und Innovationshemmnisse. Dabei sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überproportional von diesen Hemmnissen betroffen. Der Abbau von Bürokratie bleibt deshalb eine der drängendsten Aufgaben der Politik.

Im Fokus steht dabei, dass die Bedürfnisse sächsischer Unternehmer in der Ausgestaltung bürokratischer Regelungen/Gesetze sowie im Bereich personeller und technischer Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen berücksichtigt werden müssen.

An vielen Stellen dauern Antragsbearbeitungen noch zu lange, was einen deutlichen Nachteil für den Wirtschaftsstandort darstellt. Gründe liegen in ineffizienten Strukturen, mangelnder Digitalisierung der Verwaltung aber auch einer qualitativ und quantitativ mangelnden Personalausstattung in den Behörden. Viele in unseren Augen überflüssige oder zumindest zu reformierende Gesetze und Regelungen liegen zudem in bundes- und europapolitischer Verantwortung.

E-Government und einheitliche IT-Systeme in den Behörden etablieren

- Die Verabschiedung des sächsischen E-Government-Gesetzes war ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch muss die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungsbehörden im Freistaat konsequent vorangetrieben werden. Eine medienbruchfreie digitale Kommunikation muss als klares Ziel für die neue Legislaturperiode festgesetzt werden.
- Das meint insbesondere die Vereinheitlichung der z. T. unterschiedlichen IT-Systeme in den Ämtern. Der Freistaat sollte seine Richtlinienkompetenz nutzen und durch konkrete Festlegungen von Qualitätsmerkmalen Insellösungen vermeiden. Der Wechsel der Stelle des Beauftragten für Informationstechnologie des Freistaates Sachsen vom Innenministerium in die Staatskanzlei 2018 ist daher zu begrüßen. Insgesamt liegt das Einsparpotenzial an Bürokratieaufwand durch E-Government laut nationalem Normenkontrollrat bei rund 34 Prozent!
- Dies erfordert u. a., dass der IT-Planungsrat als zentrales Koordinations- und Kooperationsgremium von Bund und Ländern mehr Kompetenzen und effektive Entscheidungsmechanismen erhält.

Gesetze effektiv ausgestalten

- Bereits im Gesetzgebungsverfahren sollte Klarheit über den Vollzug und die E-Government-Tauglichkeit neuer Regelungen bestehen. Bei Ausgestaltung von Gesetzen ist auch auf Landesebene der sogenannte KMU-Test als systematisches Verfahren anzuwenden, um die Belange mittelständischer Unternehmen in der Gesetzesfolgenabschätzung zu berücksichtigen.
- Der bundesweite E-Government-Prüfleitfaden von Normenkontroll- und IT-Planungsrat sollte verbindlicher Teil der Geschäftsordnungen von Bund und Ländern werden. Er erlaubt eine systematische Prüfung von Regelungsentwürfen sowohl im Hinblick auf rechtliche Hindernisse als auch zur Identifizierung von Möglichkeiten zur Optimierung von Verwaltungsabläufen.

Planungsrecht vereinfachen

- Die heute in Deutschland und Sachsen bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten anzuwendenden Regularien führen zu oftmals jahrelangen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dies bremst Investitionsvorhaben und damit den Wirtschaftsstandort nachhaltig aus. Es braucht mehr Schwung für zukunftsweisende öffentliche Investitionen.
- Das im November 2018 von der Bundesregierung beschlossene Planungsbeschleunigungsgesetz für Infrastrukturprojekte war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass Freistaat und Bund dieses Thema weiterhin zwingend auf der Agenda halten und beispielsweise weitere Reduzierungen von Planungs- und Verfahrensstufen prüfen müssen. Insbesondere hinsichtlich des Strukturwandels in Ostsachsen sollte ein neues, revierspezifisches, Planungsbeschleunigungsgesetz aufgelegt werden. Die Ansätze im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes greifen an der Stelle zu kurz. Vorschläge für konkrete Schritte liegen seitens eines breiten Bündnisses ostdeutscher Kammern vor.

One in-One out konsequenter anwenden

- Seitens der Bundesregierung muss die „One in-One out“-Regel umfassender und konsequenter umgesetzt werden. Dazu zählt auch 1:1 umgesetztes EU-Recht sowie belastende Verwaltungsvorschriften. Die Ministerien müssen Be- und Entlastungen realistisch einschätzen und als Folgeabschätzungen bereits in der Entstehungsphase von Gesetzen berücksichtigen.
- Eine konsequent gelebte „One in-one out“-Regelung sollte auch auf EU-, Landes- und Kommunal-ebene eingeführt werden.
- Grundsätzlich führt „One in-one Out“ noch nicht zu Bürokratieabbau, sondern zu verhindertem Bürokratieaufbau. Die teilweise in der politischen Diskussion hervorgebrachte Forderung nach „One in-two out“ sollte – so sie in einem Politikfeld möglich ist – zumindest immer mitgeprüft werden.

Datenschutzgrundverordnung praxisnah durchsetzen

- Dokumentationspflichten der DSGVO müssen unbedingt auf das Notwendigste beschränkt werden. Wir mahnen ferner an, dass Unternehmen weiterhin durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten bei Fragen der DSGVO-Umsetzung unterstützt werden.

Förderpolitik straffen und Transparenz erhöhen

- Wirksame Förderpolitik muss nicht nur auf die richtigen Handlungsfelder gerichtet sein, sondern braucht auch Transparenz und Effizienz der Verfahren, um die damit verbunden Ziele nicht durch überflüssige Bürokratie zu konterkarieren.
- Wirtschaftskammern sind Multiplikatoren aus und in die Unternehmerschaft. Ein stärkeres Einbeziehen der Kammern in die Ausgestaltung neuer und die Evaluierung bestehender Richtlinien kann die Praxisanwendbarkeit erhöhen. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere die Erst- und Orientierungsberatungen durch Kammern, müssen auch durch die Verwaltungen besser kommuniziert werden.
- Nationale Vorschriften dürfen europäische Vorgaben nicht ungerechtfertigt zusätzlich verschärfen. Die Landesregierung muss auf spürbare Erleichterungen und einheitliche Standards bei Förderprogrammen hinwirken.
- Die im Mai 2019 veröffentlichten Vorschläge der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren in Sachsen bringt eine Reihe wichtiger Ansätze auf die Agenda mit denen das „Förderdickicht“ gelichtet werden kann. Insbesondere die Trennung von Vergabe und Zuwendungsrecht, der vermehrte Einsatz von Pauschalen, ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn und die Erhöhung des Standardisierungsgrads sind echte Verbesserungen für die Unternehmerschaft. Erfreulich ist, dass die alte Staatsregierung unmittelbar nach der Veröffentlichung der Ergebnisse drei Vorhaben im Kabinett beschlossen hat. Auch die übrigen vorliegenden Empfehlungen müssen nun von der neuen Staatsregierung zeitnah in Landesrecht überführt werden.

Förderantragstellung/ Erhebungen vereinfachen und Aufwand reduzieren

Grundsätzlich muss der Zielkonflikt zwischen vereinfachten Verfahren und der Vermeidung von Mitnahmeeffekten aufgebrochen werden. Neben den Empfehlungen der Expertenkommission gibt es in dem Kontext eine Reihe weiterer Maßnahmen, die die Fülle an Nachweispflichten unternehmerfreundlich reduzieren würden:

- Vereinheitlichung, Vereinfachung sowie verständlichere Formulare und Dokumente
 - Reduzierung der Angaben auf das Wesentlichste/ Verhinderung von Redundanzen im Antragsformular z. B. durch Einführung eines Mantelbogens
 - Unklarheiten durch konkrete Nachfragen oder persönliches Gespräch unkompliziert lösen
 - Formulierungen selbsterklärend gestalten bzw. Glossar einbinden
- Stärkere Anwendung des Erklär-Verfahrens
 - z. B. Verzicht auf Abfrage grundsätzlicher Unternehmensinformationen (Handelsregisterauszug, ...) wenn diese aus vorangegangenen Anträgen bereits vorliegen und keine Änderungen erfordern (unabhängig von der Abteilung)
 - Einführung eines vereinfachten Verfahrens bei wiederholten Antragstellungen
- Verkürzung der Bearbeitungszeiten
 - z. B. durch Festlegung von Zuwendungs- und Ablehnungsfristen, häufiger angewendete Genehmigungsfiktionen sowie „Quick no“ bei aussichtslosen Anträgen
 - einheitliche digitale Oberfläche für Förderprogramme, Online-Beantragung (eGovernment-Lösungen) und die Akzeptanz der Elektronischen Signatur, anstelle von Unterschrift

Statistikpflichten für Unternehmen verein- fachen/digitalisieren

- Aufgrund der heute bestehenden technischen Möglichkeiten sowie aus Effizienzgesichtspunkten sowohl für die Beantwortung als auch für die Auswertung sollte befragten Unternehmen durch eine Änderung des § 13 SächsStatG grundsätzlich die Möglichkeit des elektronischen Ausfüllens und Übermittels von Statistikpflichten eingeräumt werden. Generell sind Statistikpflichten zumindest nicht weiter zu erhöhen.

Baurecht vereinfachen

- Antragsverfahren nach öffentlichem Baurecht sind immer noch gekennzeichnet durch unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen, langer Verfahrensdauern gem. § 64 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) und hohem Verwaltungsaufwand, einschließlich Statistikpflichten. Antragsverfahren sollten in Bezug auf sämtliche Genehmigungen auf eine zentrale Behörde mit einem konkreten Ansprechpartner (One-Stop-Shop) konzentriert werden. Die max. Bearbeitungszeiten sind weiter zu reduzieren (Sachsen aktuell 3 Monate, Brandenburg 1 Monat). Der Erhebungsbogen für die Bauantragstellung ist abzuschaffen, zumindest aber die Datenerfassung und Weiterleitung zu digitalisieren. Genehmigungsfiktionen sind auch hier genauso wie „Quick no“ häufiger anzuwenden.

Vorfälligkeit der Sozialversicherungs- beiträge verschlanken

- Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist in unseren Augen nicht mehr zeitgemäß. Wir fordern daher gegenüber der Bundespolitik, Lohnzahlung und die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder zusammenfallen zu lassen und damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von Bürokratieaufwand und Liquiditätsbelastungen zu entlasten.

Vergaberechtliche Auflagen vereinfachen

- Im Zuwendungsrecht sind Auflagen für Unternehmen zur Einhaltung von Vergabevorschriften zu streichen. Wir kritisieren in diesem Kontext deutlich die im neuen sächsischen Koalitionsvertrag festgehaltene Novellierung des sächsischen Vergabegesetzes! Dieses soll mit einer Reihe an nicht-wirtschaftlichen Kriterien angereichert werden, was dem unternehmerischen Grundgedanken der Einfachheit und Schlantheit widerspricht. Wir fordern, dass die Koalitionspartner dieses Vorhaben noch einmal überdenken.

Bürokratieabbaugesetz III forcieren

- Das von der Bundesregierung bereits im Koalitionsvertrag Anfang 2018 festgehaltene Bürokratieentlastungsgesetz III hat lange auf sich warten lassen und ist nun im Herbst 2019 verabschiedet worden. Das Gesetz fällt in seinen Einzelvorhaben gegenüber dem sehr positiv zu wertenden Eckpunktepapier vom Frühjahr 2019 zurück, weshalb weitere Entlastungen (z.B. Entbürokratisieren der Mindestlohndokumentationspflichten, Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Handels- und Steuerrecht u.a.) angestrengt werden müssen.

EU-Entsenderichtlinie vereinfachen

- Die 2018 novellierte Entsenderichtlinie stellt gerade für Mittelständler und KMU eine erhebliche bürokratische Belastung dar. Der Nachweis von Arbeitsverträgen, Versicherungsbestätigungen oder Qualifikationsnachweisen schon bei kürzesten Dienstreisen (z.B. Reparaturarbeiten) im jeweiligen Zielland und teilweise sogar in der dortigen Landessprache ist für viele Kleinunternehmer nicht leistbar.
- Deutschland und der Freistaat Sachsen müssen sich auf EU-Ebene für eine Vereinfachung der Entsenderichtlinie einsetzen. Ein Ansatz wäre ein einheitliches, EU-weites Portal in allen verfügbaren Sprachen. Wir unterstützen die entsprechende Initiative im sächsischen Koalitionsvertrag.

Die Ursachen bürokratischer Wachstumshemmnisse finden sich zudem in vielen weiteren Punkten in der bundespolitischen Gesetzgebung. Sie finden entsprechende weitere Forderungen unseres Dachverbandes DIHK unter folgender URL: <https://www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik/buerokratieabbau/weniger-buerokratie-mehr-zeit>

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de

www.dresden.ihk.de

www.facebook.com/ihkdresden1

www.twitter.com/ihkdresden